STADT TUTTLINGEN

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen

Bebauungsplan „Gewerbepark Süd - Überarbeitung" des Zweckverbands Gewerbepark Neuhausen ob Eck/Tuttlingen in Neuhausen o.E.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Neuhausen o.E./Tuttlingen hat am 15.11.2018 den Beschluss zur Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 BauGB für den Bebauungsplan „Gewerbepark Süd-Überarbeitung" gefasst.

Das Plangebiet umfasst den südlichen Teil des Geländes der ehemaligen „Ludwig-Erhard-Kaserne" zwischen dem Sicherheitsstreifen des Sonderlandeplatzes und der Kreisstraße K 5945 (ehemalige Bundesstraße B 311). Im Verfahren wird der Geltungsbereich des wirksamen Bebauungsplanes nur an die Grundstücke des Verbandes angepasst und die geringfügigen Änderungen innerhalb des Gebietes werden ergänzt.

Das Plangebiet umfasst den umrandeten Bereich im Planausschnitt.

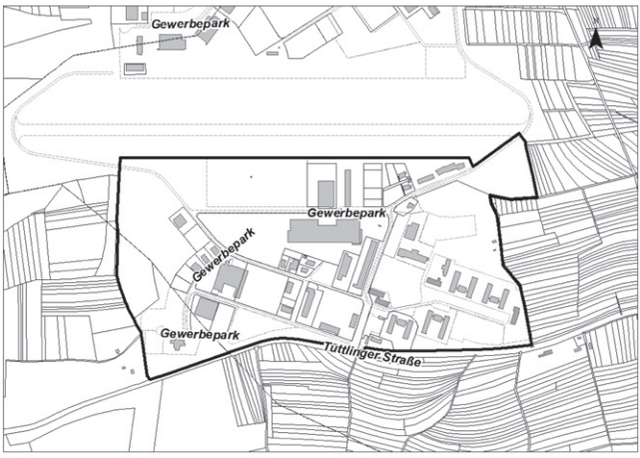

Der Bebauungsplanentwurf der Abteilung Stadtplanung der Stadt Tuttlingen mit Begründung, textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils vom 22.10.2018, sowie der Umweltbericht vom November 2018 und Grünordnungsplan vom 24.10.2018 liegen in der Zeit vom 03.12.2018 bis einschließlich 11.01.2019 bei der Verwaltung des Zweckverbandes Gewerbepark Neuhausen o.E/ Tuttlingen – take-off GewerbePark Betreibergesellschaft mbH, take-off Gewerbepark 3, während der üblichen Öffnungszeiten, öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die genannten Unterlagen können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter:

http://www.tuttlingen.de/de/Wirtschaft+Bauen/Bauen+Wohnen/Ausliegende-Bebauungspläne +-Flächennutzungsplan

eingesehen werden.

Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriff-Kompensationsbilanz:
  - o Bestandsbeschreibung und -bewertung der Umwelt sowie Beschreibung der Umweltbelange und der Auswirkungen in der Planung in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere und biologische Vielfalt, Fläche, Geologie und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Landschaftsbild, kulturelle Güter und Sachgüter;
  - o Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei: Durchführung der Planung und ohne Durchführung der Planung, Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung der Energie;
  - o Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation der nachteiligen Auswirkungen;
  - o Geplante Maßnahmen der Grünordnung;
  - o Eingriff-Kompensationsbilanz;
  - o Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen;
  - o Pflanzlisten.
- Grünordnungsplan.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Neuhausen ob Eck, den 16.11.2018

Bürgermeister Hans-Jürgen Osswald
Verbandsvorsitzender